



**Strategie
Geschäftsbereich 1**

80313 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstraße 28b
Zimmer:
Sachbearbeitung:
elektromobilitaet.mor
@muenchen.de

I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.08.2023

Verkehrswende: Ausbau Elektromobilität

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00313 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 29.06.2023

Sehr geehrter

Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 29.06.2023 wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fragen Sie, ob in ihrem näheren Umfeld weitere öffentliche Ladeinfrastruktur errichtet werden wird, da nicht jeder in dem Gebiet die Möglichkeit zu einer eigenen Wallbox hat.

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Ladeverhalten mit batterieelektrischen Pkws

Da es für die Thematik von hoher Relevanz ist, erlauben wir uns einleitend Grundlagen beim Nutzen von batterieelektrischen Fahrzeugen auszuführen. Batterieelektrisches Fahren unterscheidet sich im Alltag nur geringfügig von konventionellen betriebenen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, da sich die Reichweiten von batterieelektrischen Fahrzeugen jenen mit Kraftstofftanks deutlich angenähert haben.

Aktuelle batterieelektrische Fahrzeuge (BEV, battery electric vehicle) müssen infolge gesteigener Reichweiten bzw. Batteriegrößen (je nach individueller Fahrleistung, Batteriegröße und Verbrauch) ca. ein- bis dreimal wöchentlich an einem Ladepunkt aufgeladen werden. Im einfachsten, erstrebenswertesten, preisgünstigsten und komfortabelsten Fall kann das Aufladen am eigenen Stellplatz zuhause erfolgen. Hierfür stellt das Referat für Klima- und Umweltschutz im Förderprogramm emobil bzw. Klimaneutrale Antriebe seit 2016 Fördermittel zur Verfügung (www.muenchen.de/fka).

Nutzende ohne privaten Stellplatz müssen ihr Ladeverhalten anders strukturieren, welches zu

einem regelmäßigen Nachladen an Standorten führt, wo dies unschwer möglich ist. Hierzu zählen z.B. die Lademöglichkeiten am Arbeitsplatz, (idealerweise) beschleunigte Lademöglichkeiten im Einzelhandel (mit z.B. 50 bis 150 kW), an weiteren regelmäßig aufgesuchten öffentlichen Orten (z.B. Pasing Arcaden mit Tesla Supercharger, Schwimmbäder, Krankenhäuser, usw.) sowie dezidierte Schnellladestandorte (wie z.B. der Standort der EnBW in der Verdistraße 68 mit zwei Ladepunkten zu je 150 kW). Die Ladeinfrastruktur der Landeshauptstadt München, welche durch die Stadtwerke München im öffentlichen Raum betrieben wird, ergänzt dieses Angebot stadtweit.

Standortvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern

Die Landeshauptstadt München versucht Standortvorschläge infolge örtlichen Bedarfs nach Möglichkeit umzusetzen. Da vor Ort eine vergleichsweise große Anzahl an Randbedingungen zu prüfen ist, welche einer Umsetzung entgegenstehen können, kann einer detaillierten Prüfung vor Ort nicht vorgegriffen werden. Dazu zählen beispielsweise:

- die verbleibende Gehwegbreite (nach Errichtung der Ladesäule)
- die Verkehrssicherheit (Schulwege, Radwege, u.ä.),
- die Nähe zu Bäumen sowie
- unterirdische Einbauten (Telekommunikationsleitungen, Hydranten, usw.),
- Grundstückszufahrten,
- genehmigte Nutzungen (z.B. Freischankflächen, Wochenmärkte, regelmäßige Veranstaltungen).

Hierfür wurde seit 2016 ein umfassender Standortkriterienkatalog erstellt, welcher kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt wird.

Standortvorschläge können gerne auch an nachfolgende Emailadresse gemeldet werden:

elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Hilfreich sind dabei eine Ortsangabe (gerne auch ein Bild mit örtlicher Beschilderung, o.ä.) sowie eine kurze Begründung, weshalb eine Ladesäule dort als besonders geeignet angesehen wird.

Die von Ihnen genannten Standorte haben wir aufgenommen und für den weiteren Ausbau vorgemerkt.

Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur

Der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll zukünftig unter der Beteiligung Privater realisiert werden. Die Landeshauptstadt München hat sich für ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden. Auf Grundlage der indikativen Angebote wurden Bieterverhandlungen geführt, um durch den Vergleich von verschiedenen Ansätzen von Bietern und konzeptionelle Vertiefungen der Vorschläge das beste Angebot für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Diese und nachfolgende juristisch notwendige Verfahrensschritte benötigen Zeit.

Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage treffen, wann die nächste Errichtungsphase zum Aufbau weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum beginnen wird. Grund hierfür sind aktuell rechtliche Schritte bei der Vergabekammer (vgl. beigelegte BV 20-26 / V 10173 vom 18.07.2023 im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz). Wir bitten hierfür um Verständnis.

Ladepunkte auf Privatgrund z.B. beim Einzelhandel

Die Landeshauptstadt München begrüßt Ladepunkte beim Einzelhandel und bietet für diese über das vorgenannte Förderprogramm auch finanzielle Unterstützung an. Mit Hinblick auf §10 Abs. (1) des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) regt das Mobilitätsreferat eine Umsetzung mit hoher Ladeleistung und öffentlicher Zugänglichkeit an.

Die Entscheidung hierfür obliegt jedoch dem jeweiligen Flächeneigentümer. In den zurückliegenden Wochen haben bzw. werden sich in ihrem näheren Umfeld erfreuliche

Entwicklungen ergeben:

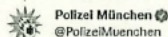
- Aldi Süd hat am Standort Dachauer Straße 507 eine Schnellladesäule mit zwei Schnellladepunkten in Betrieb genommen,
- das Unternehmen JOLT bietet an der Esso Tankstelle in der Allacher Straße 20 ebenfalls zwei Schnellladepunkte an und
- bei Pflanzen Kölle in der Goteboldstraße 9 werden zeitnah sechs Schnellladepunkte in Betrieb genommen werden.

Ladeknigge bzw. Netiquette

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf rücksichtsvolles Verhalten durch alle Nutzenden an Ladesäulen hinweisen. Es dürfen alle mit E-Kennzeichen Ladesäulen benutzen. Erstrebenswert ist eine Nutzung des Stellplatzes zum Aufladen des Fahrzeugs. Nach Abschluss des Ladens wird dann aus Rücksichtnahme ein Umparken des Fahrzeuges vorgenommen, um anderen 'Ladebedürftigen' eine Lademöglichkeit zu ermöglichen. Insbesondere in Kombination mit einer hohen Ladeleistung (z.B. von 11 kW bei Normalladeinfrastruktur) wird auch die Wirtschaftlichkeit der Ladeinfrastruktur spürbar verbessert.

Kollektives Ziel bei der Nutzung von öffentlichen Ladesäulen ist eine Ermöglichung von möglichst vielen elektrisch gefahrenen Kilometer je Ladepunkt. Zum Parken bitten wir die Nutzenden daher normale Stellplätze zu nutzen und anderen eine Ladung ihres E-Pkws zu ermöglichen.

Ihre örtliche Polizeiinspektion ist für die Überwachung des ruhenden Kfz-Verkehrs zuständig. Das Polizeipräsidium München entfernt eigener Aussage nach auch Falschparker.



Antwort an

@StadtMuenchen


Wenn Sie dort Ihr Fahrzeug laden wollen und dies nicht können, da die Ladesäule durch Verbrenner zugeparkt ist, können Sie uns anrufen und wir schleppen die Säule frei.

4:00 nachm. · 13. Jan. 2021 · SocialHub by maloon

Quelle: <https://twitter.com/PolizeiMuenchen/status/1349370741087756288?s=19>

Wir hoffen Ihnen mit obigen Auskünften geholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Martin Schreiner
Geschäftsbereichsleitung GB1 – Strategie